

# **50. Verbandsversammlung**

**des Regionalen Planungsverbandes  
Westmecklenburg**

**in Schwerin**

**24. Februar 2015**

## Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Protokollkontrolle der 49. Verbandsversammlung am 17.09.2014
5. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
6. Öffentliche Anfragen
7. Ausweisung des potenziellen WEG Groß Krams
  - a) Vorstellung und Diskussion des Entwurfes der Abwägungsdokumentation (Frau Göbel, Herr Kaffke, Umweltplan GmbH Stralsund)
  - b) Beschlussfassung (Beschlussvorlage VV-1/15)
8. Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie
  - a) Vorstellung und Diskussion des Kapitelentwurfes
  - b) Beschlussfassung (Beschlussvorlage VV-2/15)
9. Erläuterung der Jahresrechnung 2012 und Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und des Vorsitzenden für das Haushaltsjahr 2012 (Beschlussvorlage VV-3/15)
10. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2015 (Beschlussvorlage VV-4/15)
11. Umsetzung RENK – Aufbau regionales Klimaschutzmanagement (Beschlussvorlage VV-5/15)
12. Sonstiges
  - a) Ausstellung „Regionalstrategie Daseinsvorsorge“
  - b) Vorstellung des Jahresterminplans 2015

# TOP 1.

## Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

# TOP 2.

## Feststellung der Beschlussfähigkeit

# TOP 3.

## Feststellung der Tagesordnung

# TOP 4.

## Protokollkontrolle der 49. Verbandsversammlung am 17.09.2014

# TOP 5. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden



# TOP 5.

## Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden

### Teilfortschreibung des RREP WM Kapitel 6.5 Energie



# TOP 5.

## Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden

### Potenzielles Windeignungsgebiet Groß Krams

#### REGIONALES RAUMENTWICKLUNGSPROGRAMM

#### WESTMECKLENBURG

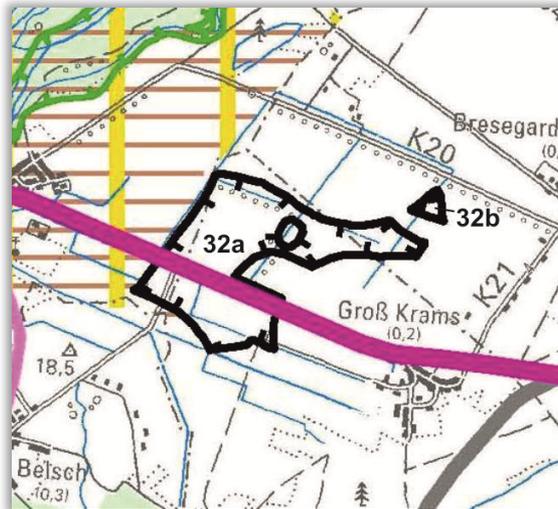


Abschließende Öffentlichkeitsbeteiligung zur Ausweisung des Eignungsgebietes Windenergieanlage Groß Krams im Rahmen des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM, 2011) und zum Entwurf des dazugehörigen Umweltberichtes

März 2014

Regionaler Planungsverband  
Westmecklenburg

Mecklenburg-Vorpommern



Abschlussbericht zur Eignungsprüfung  
einer Potentialfläche für die Windenergie-  
erzeugung im Untersuchungsgebiet

#### Groß Krams

Zusammenfassung

im Auftrag von  
Regionaler Planungsverband  
Westmecklenburg  
Von: Lutz-Dieter Fiege  
Schloßstraße 4 - 2  
18933 Schwedt



erstellt durch  
Cragga/Weh Büro  
Dr. Lutz-Dieter Fiege  
Lehrweg 23  
18973 Mönchow-Gorwitz

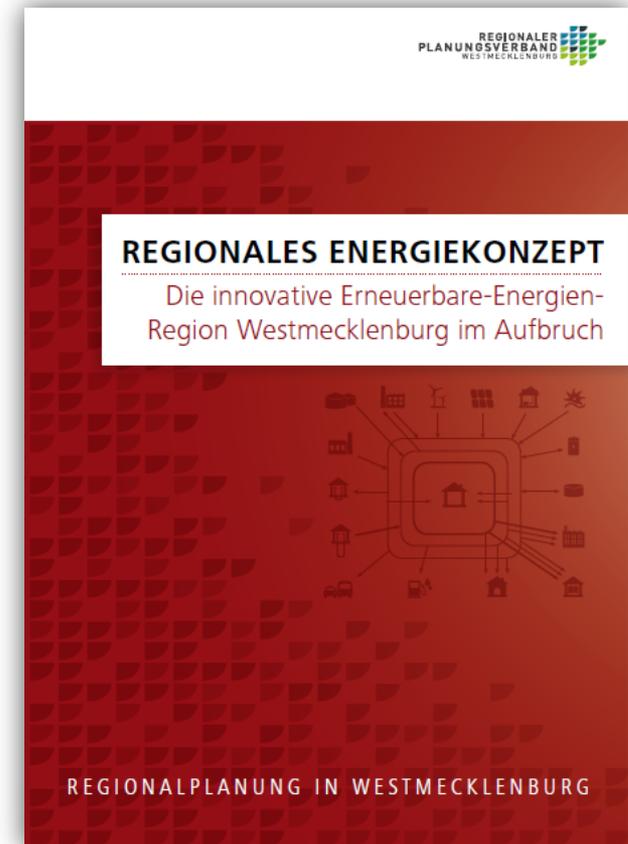
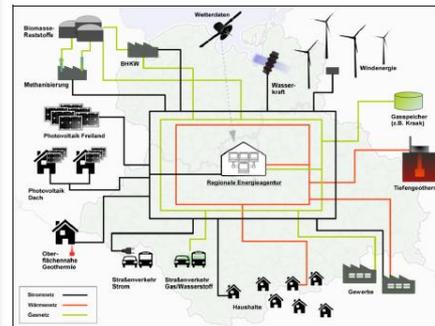
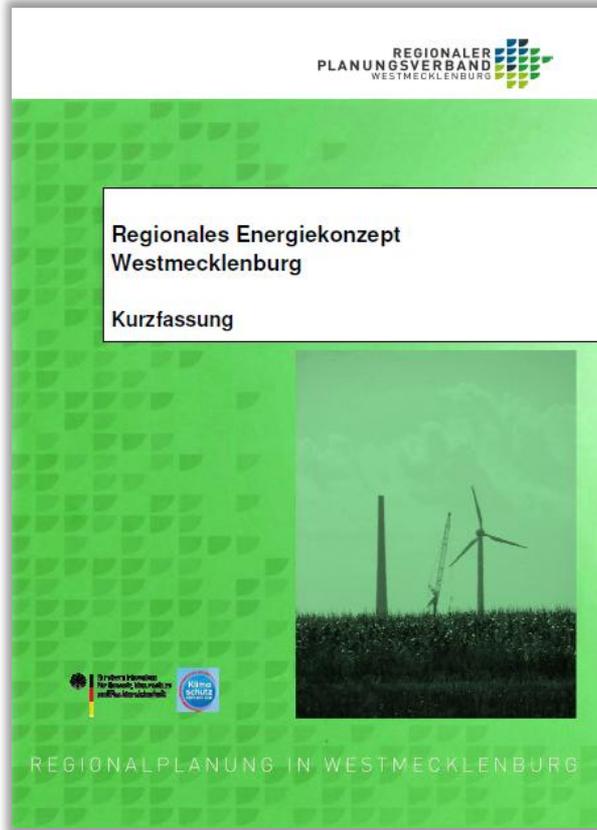


Schwedt, 24.07.2013



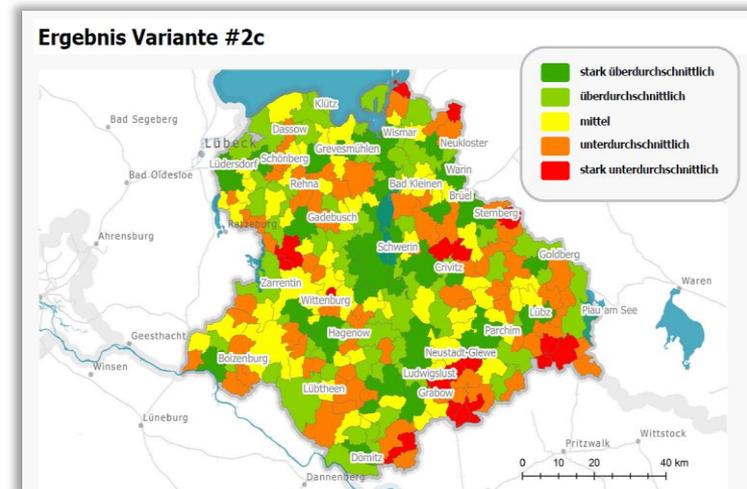
# TOP 5. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden

## Regionales Energiekonzept



# TOP 5. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden

## Regionalstrategie Daseinsvorsorge



# TOP 5.

## Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden

### MORO-Umsetzungsprojekt

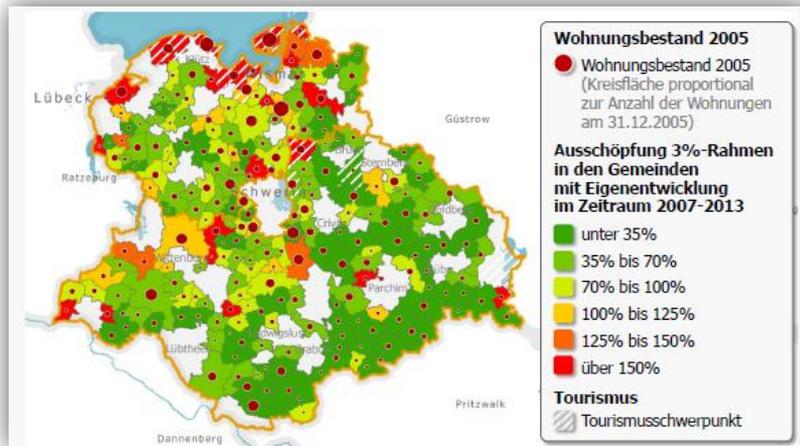


# TOP 5.

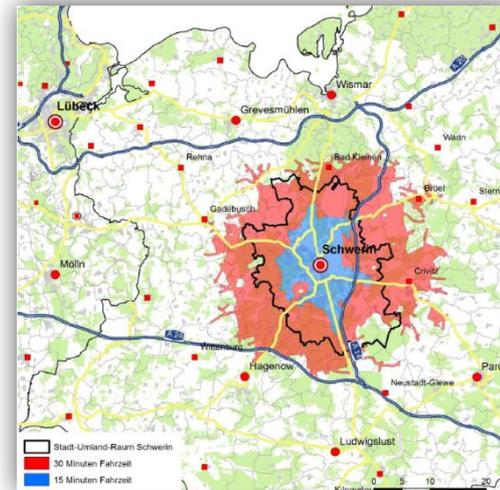
## Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden

### Gutachterliche Untersuchungen

*Konzept zur Sicherung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung bis 2030*



*Regionales Einzelhandelskonzept für den Stadt-Umland-Raum Schwerin*





# TOP 5. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden

Verbandsunterlagen

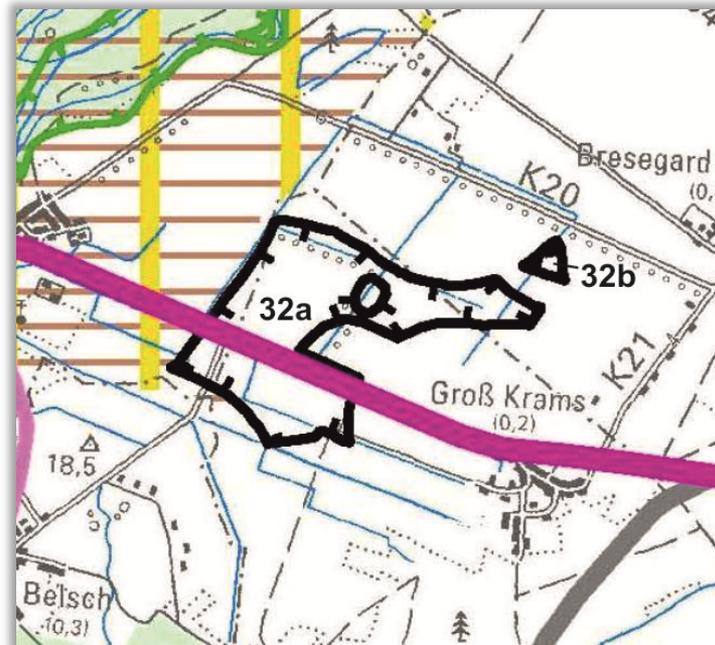


# TOP 6. Öffentliche Anfragen

# TOP 7.

## Ausweisung des potenziellen WEG Groß Krams

- a) Vorstellung und Diskussion des Entwurfes der Abwägungsdokumentation (Frau Göbel, Herr Kaffke, Umweltplan GmbH Stralsund)



# TOP 7.

## Ausweisung des potenziellen WEG Groß Krams

### b) Beschlussfassung

#### Beschlussvorlage VV-1/15

- Die Ergebnisse der Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Ausweisung des WEG Groß Krams werden bestätigt und die Abwägungsdokumentation wird für die Veröffentlichung im Internet freigegeben.
- Das separate Verfahren zur Ausweisung des WEG wird beendet.
- Das Gebiet wird nicht weiter verfolgt, da derzeit aus fachgutachtlicher Sicht, in Bezug auf Rastvögel, schwer überwindbare artenschutzrechtliche Belange entgegenstehen.

1/1



Abstimmung durch Handzeichen

# TOP 8.

## Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

### a) Vorstellung und Diskussion des Kapitelentwurfes

# TOP 8.

## Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

### 1.) planungsrechtliche Anforderungen

#### => Privilegierungstatbestand gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB

- WEA sind im Außenbereich zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und Erschließung gesichert ist

#### => Planvorbehalt gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB

- öffentliche Belange stehen entgegen, wenn eine Ausweisung an anderer Stelle als Ziel der Raumordnung erfolgt ist (RREP: WEG)
- d. h., Plangeber kann eine „Kontingentierung“ der grundsätzlich privilegierten Windenergie vornehmen
- aber nur unter folgenden Prämissen ->

#### => Konzentrationsflächenplanung

- Möglichkeit des Plangebers zur räumlichen Steuerung privilegierter Vorhaben
- WEG: Vorhaben innerhalb der Konzentrationszone sind privilegiert (Ziel nach innen), Vorhaben außerhalb der Konzentrationszone sind i.d.R. unzulässig (Ziel nach außen)
- bei Planungsverzicht: Privilegierung im gesamten Außenbereich!

# TOP 8.

## Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

### 1.) planungsrechtliche Anforderungen

=> **nachvollziehbares und schlüssiges gesamträumliches Planungskonzept (siehe u. a. BVerwG vom 13.12.2012)**

- nur dieses rechtfertigt Ausschluss von WEA auf Teilen des Plangebietes
  - Gründe für positive Standortzuweisung
  - Gründe für Freihaltung des übrigen Planungsraumes
  - planungsrechtliches Abwägungsgebot; Abwägungsvorgang schrittweise
    1. Ermittlung, Begründung und Dokumentation „harter“ und „weicher“ Tabuzonen („Weißflächenkartierung“)
    2. Festlegung der übrig bleibenden sog. Potenzialflächen
    3. standortbezogene sachlich-fachliche Abwägung der Potenzialflächen mit konkurrierenden Nutzungen -> Einzelfallentscheidung (keine „Singularinteressen“!)
    4. Prüfung, Begründung und Dokumentation, ob „substanziell Raum verschafft“ (falls nicht, dann „weiche“ Tabuzonen erneut überprüfen und ggf. ändern)

# TOP 8.

## Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

### 1.) planungsrechtliche Anforderungen

=> in „substanzieller Weise Raum schaffen“

- keine normative Zielgröße
- individuelle Verhältnisse des Planungsraums / regionale Gegebenheiten
- Relation Potenzialfläche zu Gesamtfläche abzüglich „harter und „weicher“ Tabubereiche
- Unzulässigkeit gezielter oder verkappter Verhinderungsplanung
- Unzulässigkeit eines vollständigen Ausschlusses der Windenergie

# TOP 8.

## Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

### 2.) Grundsätzliches

- Ziel: Beschlussfassung VV am 24.02.2015
- Inhalt: „neues“ Kapitel 6.5 Energie (PS, Begründungsteil) einschließlich regionaler Kriterien zur Ausweisung von WEG
- Stand: - 7 Sitzungen AG Vorstand und AG Energie  
- empfehlender Beschluss des Vorstandes am 19.11.2014
- Grundlagen: - RREP WM, 2011  
- RENK WM, 2013  
- Gutachten „gemeindlicher Wille“, 2014  
- Landeskriterien gemäß RL-RREP, 2012  
- Empfehlungen der Gebietskörperschaften, 2013-2014  
- Vorschlag für ein LENK M-V, 2013

# TOP 8.

## Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

### 3.) Kapitelentwurf

#### Textteil (Programmsätze und Begründung)

RREP WM, 2011		TF RREP WM, Entwurf: Dezember 2014	
(1)	Energie	(1)	Energieversorgung sicherstellen
		(2)	Klimaschutz durch Energiewende
		(3)	regionale Wertschöpfung
		(4)	Umstellung auf Erneuerbare Energien
		(5)	Erschließung von Wärmepotenzialen <b>(Z)</b>
		(6)	Energiespeicherung und -umwandlung
(2)	Windenergie	(7)	Eignungsgebiete für Windenergieanlagen <b>(Z)*</b>

\* regionale Ausweisungskriterien

# TOP 8.

## Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

### 3.) Kapitelentwurf

#### Textteil (Programmsätze und Begründung)

RREP WM, 2011		TF RREP WM, Entwurf: Dezember 2014	
		(8)	höhenbezogene Abstandsregelung <b>(Z)</b>
(3)	Ausnahme Windenergie	(9)	Ausnahmeregelung für WEA
		(10)	Bürger- und Kommunalbeteiligung <b>(Z)</b>
(4)	Biomasse	(11)	Biogasanlagen
(5)	Solar- und Photovoltaikanlagen	(12)	Solarthermie- und Photovoltaikanlagen
(6)	Geothermie	(13)	Geothermie
(7)	Leitungssysteme	(14)	Energieleitungssysteme
(8)	Rückbau	(15)	Rückbau

# TOP 8.

## Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

### 3.) Kapitelentwurf

#### Regionale Kriterien

- Allgemeine Kriterien -

- Mindestgröße eines Eignungsgebietes 35 ha
- Mindestabstand zu bestehenden oder neu geplanten Eignungsgebieten 2,5 km

# TOP 8.

## Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

### 3.) Kapitelentwurf

#### Regionale Kriterien

#### - Ausschlusskriterien -

Ausschlusskriterien	
	Gebiete, die nach BauNVO dem Wohnen (WR, WA, MD, MI), der Erholung, dem Tourismus und der Gesundheit (SO) dienen einschließlich 1.000 m Puffer
	Einzelhäuser, Splittersiedlungen im Außenbereich einschließlich 800 m Puffer
	Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege
	Vorranggebiete Rohstoffsicherung
	Vorranggebiete Küsten- und Hochwasserschutz
	Vorranggebiete Trinkwasser
	Vorranggebiete Gewerbe und Industrie
	Tourismusschwerpunkträume
	Unzerschnittene landschaftliche Freiräume Stufe IV (> 2.400 ha)
	Landschaftsbildpotenzial Stufe 4, einschließlich 1.000 m Puffer
	Wald ab 10 ha
	Binnengewässer ab 10 ha und Fließgewässer 1. Ordnung
	gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 20 NatSchAG M-V ab 5 ha
	Biosphärenreservate
	Naturparks
	Europäische Vogelschutzgebiete gemäß Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung wildlebender Vogelarten einschließlich 500 m Puffer
	Horste / Nistplätze von Großvögeln gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG
	3.000 m Puffer um Waldschutzareale für den Schreiadler
	3.000 m Puffer um Brutwälder des Schwarzstorches
	2.000 m Puffer um Horste des Seeadlers
	1.000 m Puffer um Horste des Fischadlers
	1.000 m Puffer um Horste des Wanderfalken
	1.000 m Puffer um Horste des Weißstorches
	Flugplätze einschließlich Bauschutz- und Hindernisbegrenzungsbereiche gemäß § 12 und § 17 LuftVG
	Militärische Anlagen einschließlich Schutzbereich

# TOP 8.

## Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

### 3.) Kapitelentwurf

#### Regionale Kriterien

#### - Restriktionskriterien -

Restriktionskriterien
500 m Abstandspuffer zu Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege
Vorbehaltsgebiete Naturschutz und Landschaftspflege
Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung
Vorbehaltsgebiete Küsten- und Hochwasserschutz
Vorbehaltsgebiete Gewerbe und Industrie
Vorbehaltsgebiete Kompensation und Entwicklung
200 m Abstandspuffer zu gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha
500 m Abstandspuffer zu Biosphärenreservaten
500 m Abstandspuffer zu Naturparks
Landschaftsschutzgebiete gemäß der jeweiligen Landschaftsschutzgebietsverordnung
Vogelzug Zone A – hohe bis sehr hohe Dichte
Rastgebiete (Land) von Wat- und Wasservögeln mit sehr hoher Bedeutung (Stufe 4), einschließlich 500 m Abstandspuffer
Flugsicherungseinrichtungen, einschließlich Schutz- und Wirkungsbereich
gesetzlich geschützte Bau- und Bodendenkmale gemäß § 7 i.V.m. § 1 DSchG M-V, insbesondere einschließlich der zum Funktionserhalt erforderlichen Sichtachsen bestehender und geplanter UNESCO-Welterbestätte
Vermeidung erheblich beeinträchtigender Umfassungen von Siedlungen

<- neu

<- neu

# TOP 8.

## Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

### 3.) Kapitelentwurf

#### Gebietskulisse Potenzialsuchraum (Vorabbeteiligung!)

Potenzialsuchraum auf Grundlage der regionalen Kriterien

einschließlich:

- Mindestabstand zu bestehenden Eignungsgebieten 2,5 km

+

ohne:

- Mindestabstand zwischen neu geplanten Eignungsgebieten 2,5 km
- gesetzlich geschützte Bau- und Bodendenkmale...
- Vermeidung erheblich beeinträchtigender Umfassungen von Siedlungen

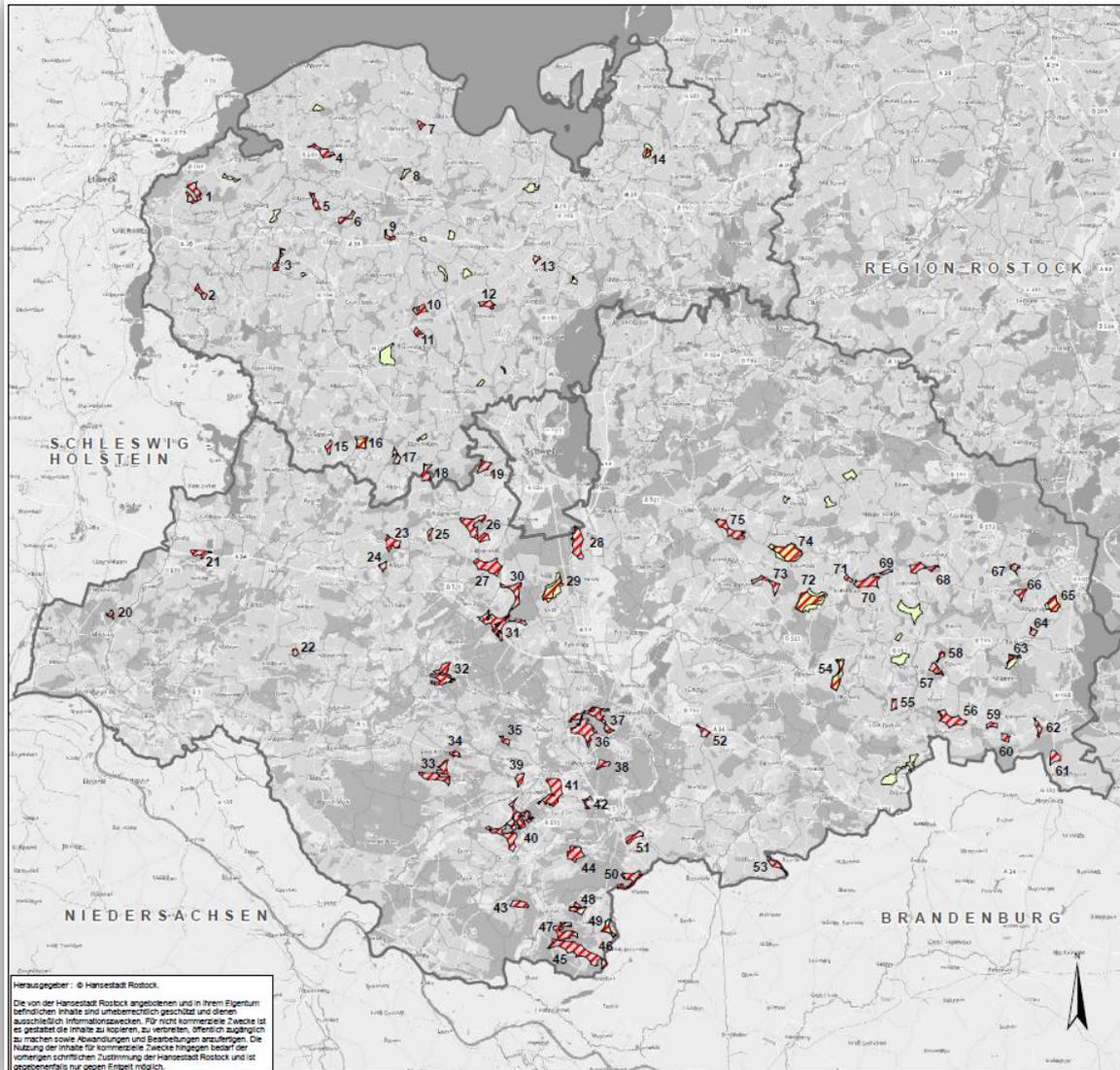
-

-

-

# TOP 8.

## Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie



Regionales Raumentwicklungsprogramm  
Westmecklenburg

Vorentwurf zur Teilfortschreibung  
des RREP WM, Kapitel 6.5 Energie

### Übersichtskarte Potenzialsuchraum für Windenergieanlagen

Maßstab 1 : 400 000

 Eignungsgebiet Windenergie-  
anlage gem. RREP WM 2011  
(Bestand)

 Potenzialsuchraum für  
Windenergieanlagen\*

 Kreisgrenze

\* Potenzialsuchraum nach Anwendung der regionalen Kriterien zur Ausweisung von Eignungsgebieten Windenergieanlagen (einschließlich des allgemeinen Kriteriums „Mindestabstand zu bestehenden Eignungsgebieten 2,5 km“) mit Ausnahme folgender regionaler Kriterien:  
- allgemeines Kriterium „Mindestabstand zwischen neu geplanten Eignungsgebieten 2,5 km“  
- Restriktionskriterium „gesetzlich geschützte Bau- und Bodendenkmale.“  
- Restriktionskriterium „Vermeidung erheblich beeinträchtigender Umfassungen von Siedlungen“

Herausgeber: © Hansestadt Rostock.  
Die von der Hansestadt Rostock angebotenen und in ihrem Eigentum befindlichen Inhalte sind urheberrechtlich geschützt und dienen ausschließlich Informationszwecken. Für nicht kommerzielle Zwecke ist es gestattet die Inhalte zu kopieren, zu verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen sowie Abwärtsskizzen und Bearbeitungen anzufertigen. Die Nutzung der Inhalte für kommerzielle Zwecke hingegen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Hansestadt Rostock und ist gegebenenfalls nur gegen Entgelt möglich.

Bearbeiter: Amt für Raumordnung und Landesplanung  
Westmecklenburg

Herausgeber: Regionaler Planungsverband  
Westmecklenburg

Stand: Dezember 2014

# TOP 8.

## Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

### 3.) Kapitelentwurf

#### Gebietskulisse Potenzialsuchraum (Vorabbeteiligung!)

##### 1. Anzahl der Gebiete des Potenzialsuchraums (PSR)

PSR:	75
RREP WM 2011:	31
= 2,4-fach	

##### 2. Gesamtfläche des PSR

PSR:	10.158 ha
RREP WM 2011:	3.695 ha
= 2,7 fach	

##### 3. Verhältnis PSR zu Regionsfläche

PSR:	101,58 km <sup>2</sup>
Regionsfläche:	6.999 km <sup>2</sup>
= 1,45 % der Regionsfläche	

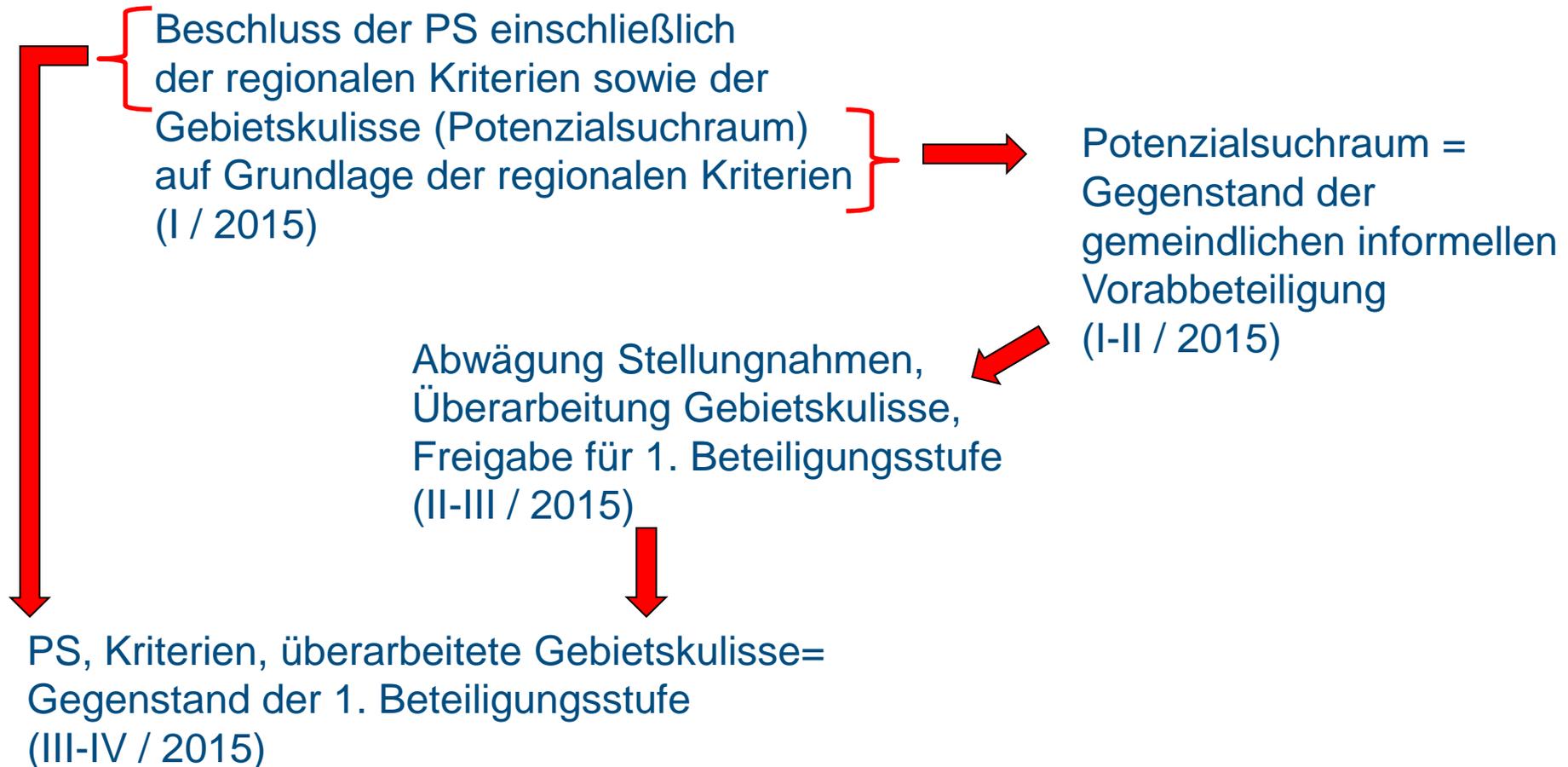
##### 4. PSR in bestehenden WEG gemäß RREP WM 2011 („Altgebiete“)

Bestand gemäß RREP WM 2011:	3.695 ha
davon PSR:	1.366 ha = 37 %
davon Wegfall:	2.329 ha = 63 %

# TOP 8.

## Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

### 4.) weiteres Verfahren



# TOP 8.

## Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

### b) Beschlussfassung

#### Beschlussvorlage VV-2/15

- Der in der Anlage 1 zu diesem Beschluss beigefügte Textentwurf des überarbeiteten Kapitels 6.5 Energie – bestehend aus den Programmsätzen und dem Begründungsteil – wird bestätigt und für das förmliche Beteiligungsverfahren freigegeben.
- Die in den Anlagen 1 und 2 zu diesem Beschluss aufgeführten regionalen Kriterien, differenziert nach Ausschluss- und Restriktionskriterien sowie nach harten und weichen Kriterien, werden als Grundlage für ein nachvollziehbares schlüssiges gesamträumliches Planungskonzept zur Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen (WEG) im Rahmen der Teilfortschreibung des RREP WM, 2011 angewendet.

1/2



Abstimmung durch Handzeichen

# TOP 8.

## Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

### b) Beschlussfassung

#### Beschlussvorlage VV-2/15

- Der in der Anlage 3 zu diesem Beschluss dargestellte Potenzialsuchraum, welcher auf der Grundlage der regionalen Kriterien gemäß Anlagen 1 und 2 erarbeitet wurde, wird für eine gemeindliche informelle Vorabbeteiligung freigegeben. Die Geschäftsstelle wird mit der Organisation und Durchführung der gemeindlichen informellen Vorabbeteiligung sowie der Abwägung der im Rahmen der Beteiligung fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen beauftragt.

2/2



Abstimmung durch Handzeichen

# TOP 9.

## Erläuterung der Jahresrechnung 2012 und Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und des Vorsitzenden für das Haushaltsjahr 2012

- ab 2012 Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik
- Gliederung des Haushaltes in die Produkte Regionalplanung und Projekte
  
- Prüfung erfolgte im 2. Quartal 2014 durch den Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung des LK Ludwigslust-Parchim
- Prüfbericht einschließlich Anlagen vom 30.10.2014
- Stellungnahme des Fachdienstes Finanzen vom 17.11.2014

# TOP 9.

## Erläuterung der Jahresrechnung 2012 und Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und des Vorsitzenden für das Haushaltsjahr 2012

• Gesamteinzahlungen	324.675,25 Euro
• Gesamtauszahlungen	253.063,67 Euro
• Finanzmittelüberschuss	71.611,58 Euro

**Der Finanzmittelüberschuss in Höhe von 71.611,58 Euro wird den liquiden Mitteln zugeführt.**

# TOP 9.

## Erläuterung der Jahresrechnung 2012 und Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und des Vorsitzenden für das Haushaltsjahr 2012

### Konsequenzen für RPV WM:

- Erlass einer Finanzdienstanweisung i. S. der §§ 34 GemKVO Doppik i. V. m. § 28 GemHVO Doppik
- Satzungskonkretisierung zur Kassenführung (mittelfristig)
- Feststellung zur Anordnungsbefugnis des stellv. Landrates
  - > Vergangenheit: Beschluss der Kenntnisnahme durch VV
  - > Zukunft: Regelung in der Finanzdienstanweisung
- Kostenerstattung für Führung Kassenwesen

# TOP 9.

## Erläuterung der Jahresrechnung 2012 und Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und des Vorsitzenden für das Haushaltsjahr 2012

### Ergebnisse der Rechnungsprüfung:

- Der Prüfbericht schließt mit einem Bestätigungsvermerk.
- Die Entlastung des Vorstandes und des Vorsitzenden wird empfohlen.

# TOP 9.

## Erläuterung der Jahresrechnung 2012 und Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und des Vorsitzenden für das Haushaltsjahr 2012

### Beschlussvorlage VV-3/15

1. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 30.10.2014 einschließlich Anlagen sowie die zu den Prüfungsfeststellungen gefertigte Stellungnahme des Fachdienstes Finanzen des Landkreis Ludwigslust-Parchim vom 17.11.2014 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2012 vom 28.02.2014 mit einer ausgewiesenen Bilanzsumme von 117.052,37 EUR und einem Eigenkapital von 0 EUR und einem Jahresergebnis von 0 EUR wird festgestellt.

1/2



Abstimmung durch Handzeichen

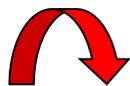
# TOP 9.

## Erläuterung der Jahresrechnung 2012 und Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und des Vorsitzenden für das Haushaltsjahr 2012

### Beschlussvorlage VV-3/15

3. Dem Vorstand und dem Vorsitzenden des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2012 erteilt.
4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Rechtsaufsichtsbehörde wird angezeigt und öffentlich bekannt gemacht.
5. Die Anordnungsbefugnis des stellvertretenden Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim für das Haushaltsjahr 2012 wird zur Kenntnis genommen.

2/2



Abstimmung durch Handzeichen

# TOP 10.

## Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2015

### Auszahlungen

Teilfortschreibung RREP	25.000 €
Konzept Siedlungsentwicklung	37.100 €
SUR Schwerin Einzelhandelskonzept	6.400 €
Geschäftsbedarf	16.000 €
Verfüungsmittel	500 €
Gesundheitswirtschaft	5.000 €
Pendlerportal	3.400 €
1. Umsetzungsprojekt MORO	
2. Umsetzungsprojekt MORO	53.000 €
Umsetzung Energiekonzept	61.800 €
<b>Summe</b>	<b>208.200 €</b>

### Einzahlungen

Umlage:	106.300 €
Restmittel 2014	21.400 €
Fördermittel	1.500 €
Fördermittel	53.000 €
Fördermittel	26.000 €
<b>Summe</b>	<b>208.200 €</b>

# TOP 10.

## Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2015

### Umlagenhöhe 2015

LK LWL-PCH	39.714,71 €
LK NWM	23.736,57 €
Landeshauptstadt Schwerin	21.218,39 €
Hansestadt Wismar	9.781,50 €
MZ Grevesmühlen	2.454,47 €
MZ Hagenow	2.623,60 €
MZ Ludwigslust	2.802,23 €
MZ Parchim	3.968,53 €
<b>Summe</b>	<b>106.300,00 €</b>

*(Berechnungsgrundlage: Statistisches Amt M-V; EW-Zahlen vom 31.12.2013)*

# TOP 10.

## Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2015

### Beschlussvorlage VV-4/15

1. Gemäß § 17 der Verbandssatzung i. V. m. §§ 43 ff der Kommunalverfassung M-V wird die Haushaltssatzung 2015 mit dem Haushaltsplan einschließlich der dazugehörigen Anlagen erlassen. Der Gesamtbetrag der Erträge und Aufwendungen wird im Ergebnishaushalt auf 208.200 EUR festgesetzt. Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen auf insgesamt 186.800 EUR, die Auszahlungen auf 208.200 EUR festgesetzt.
2. Für das Haushaltsjahr 2015 wird von den Verbandsmitgliedern insgesamt eine gegenüber den Vorjahren gleichbleibende Umlage in Höhe von 106.300 EUR erhoben.

1/2



Abstimmung durch Handzeichen

# TOP 10.

## Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2015

### Beschlussvorlage VV-4/15

3. Die Umlagen der einzelnen Verbandsmitglieder wird gemäß § 17 Abs. 2 der Verbandssatzung anteilig im Verhältnis ihrer Einwohner bestimmt. Als Berechnungsgrundlage für das Jahr 2015 gelten die vom Statistischen Amt zum 31.12.2013 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen.

#### Dabei entfallen auf

Landkreis Ludwigslust-Parchim	39.714,71 EUR
Landkreis Nordwestmecklenburg	23.736,57 EUR
Landeshauptstadt Schwerin	21.218,39 EUR
Hansestadt Wismar	9.781,50 EUR
Mittelzentrum Grevesmühlen	2.454,47 EUR
Mittelzentrum Hagenow	2.623,60 EUR
Mittelzentrum Ludwigslust	2.802,23 EUR
Mittelzentrum Parchim	3.968,53 EUR

2/2



Abstimmung durch Handzeichen

# TOP 11.

## Umsetzung RENK – Aufbau regionales Klimaschutzmanagement

### Beschlussvorlage VV-5/15

- Die Verbandsversammlung beschließt die schrittweise Umsetzung des RENK und der im integrierten Klimaschutzkonzept formulierten Maßnahmenvorschläge.
  - Hierzu ist der Aufbau eines Klimaschutzmanagements für die Region Westmecklenburg und
  - die Einführung eines Controlling-Konzepts zur Überprüfung und Steuerung der Klimaschutzstrategie und zur Fortschreibung der Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz notwendig.

1/1



Abstimmung durch Handzeichen



# TOP 12.

## Sonstiges

### b) Vorstellung des Jahresterminplans

#### Verbandsversammlungen 2015

- 51. Sitzung: 15.04.2015 in Grevesmühlen
- 52. Sitzung: 30.09.2015 in Parchim
- 53. Sitzung: 16.12.2015 in Ludwigslust

**Die nächste Verbandsversammlung findet  
am 15. April 2015  
in Grevesmühlen statt.**